

Personalausstattung im Kriminaldauerdienst

06.07.2018

Landesvorsitzender äußert sich im aktuellen Staatsanzeiger vom 6. Juli 2018 zur Stellensituation im KDD. Anlass des Artikels war der Besuch der Journalistin Jennifer Reich beim KDD in Aalen.

Der flächendeckende KDD ist tatsächlich ein Erfolgsmodell der letzten Polizeireform. Und er soll es bleiben! Dazu ist es aber notwendig, ihn personell so aufzustellen, und zwar landesweit und dauerhaft, dass er aus sich heraus verlässlich funktioniert; Das heißt, nur in absoluten Ausnahmefällen eine personelle Unterstützung von außerhalb aus den anderen Organisationseinheiten der Kripo benötigt, am besten gar nicht. Die Belastungssituationen in den anderen Inspektionen lassen das gar nicht zu. Auf der anderen Seite darf die Personalnot auch nicht auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen des KDD ausgetragen werden.

Kritisch sieht der Landesvorsitzende auch, dass Berechnungsmodelle der Schutzpolizei für die Stärkeberechnung herangezogen werden.

"Es gibt nicht einmal annähernd ein Polizeirevier, dass die gleiche örtliche Zuständigkeit eines Kriminaldauerdienstes hat. Die KDD sind für bis zu fünf Land-/Stadtkreise gleichzeitig zuständig. Da sollte ein entsprechender Aufschlag berücksichtigt werden. Eine qualitativ gute Arbeit beim kriminalpolizeilichen Ersten Angriff ist entscheidend, da brauchen wir motivierte, gut ausgebildete und ausgeschlafene Kolleginnen und Kollegen, die nicht die dritte Nachtschicht hintereinander haben, weil sie in der Nachbarschicht aushelfen müssen.", so Steffen Mayer in Magstadt.

Wenn ständig mindestens zwei Streifen verfügbar sein sollen, dann ist ein Personalansatz von 25, 26 oder 28 Kolleginnen und Kollegen nicht realisierbar. Kurzum 30+ ist die Zahl der Stunde für den KDD.

Hinweis: Aus urheberrechtlichen Gründen, kann der Text des Print-Artikels nicht in Mehrfertigung abgedruckt werden.

Schlagwörter

Baden-Württemberg

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)